



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04763**  
Datum: 20.10.2022  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Melanie Ranft  
Plandatum:

| Beratungsfolge   | Termin     | Status                     |
|--|------------|----------------------------|
| Ausschuss für Planungsangelegenheiten                    | 11.10.2022 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben | 20.10.2022 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Stadtrat   | 26.10.2022 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Baubeschluss Hohes Ufer-Silberhöhe - Neubau Geh- und Radweg" (VII/2022/04345)**

### Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- ~~2. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und bauliche Realisierung der Maßnahme Geh- und Radweg „Hohes Ufer-Silberhöhe“ **mit folgenden Ergänzungen:**~~
- ~~a. Alle Bäume entlang des Weges, die durch die Baumschutzsatzung geschützt sind, bleiben zwingend erhalten.~~
  - ~~b. Beim Bau des Weges sind besondere Maßnahmen zum Schutz der Bäume und deren Wurzeln vorzusehen. Bei Abgrabungen soll möglichst ein Saugbagger, der dabei wurzelschonender als eine Handschachtung vorgehen kann, eingesetzt werden. Die Oberflächenbefestigung soll, wenn dies erforderlich ist, auf Wurzelbrücken, die überbaut werden können, erfolgen.~~
  - ~~c. Für die vorgenannten Maßnahmen sind in der Ausschreibung entsprechende Eventualpositionen vorzusehen.~~
  - ~~d. Sind die vorgenannten Maßnahmen nicht möglich, so ist der Weg in seinem Verlauf so zu verlegen, dass eine Schädigung der Bäume vermieden wird.~~

2. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und bauliche Realisierung der Maßnahme Geh- und Radweg „Hohes Ufer-Silberhöhe“ **mit folgenden Ergänzungen: Alle Bäume entlang des Weges, die durch die Baumschutzsatzung geschützt sind, bleiben zwingend erhalten.**

Beschlusspunkt 3 mit folgendem Inhalt wird ergänzt:

3. **Folgende Maßnahmen werden geprüft: Beim Bau des Weges sind besondere Maßnahmen zum Schutz der Bäume und deren Wurzeln vorzusehen. Bei Abgrabungen soll möglichst ein Saugbagger, der dabei wurzelschonender als eine Handschachtung vorgehen kann, eingesetzt werden. Die Oberflächenbefestigung soll, wenn dies erforderlich ist, auf Wurzelbrücken, die überbaut werden können, erfolgen. Für die vorgenannten Maßnahmen sind in der Ausschreibung entsprechende Eventualpositionen vorzusehen. Sind die vorgenannten Maßnahmen nicht möglich, so ist der Weg in seinem Verlauf so zu verlegen, dass eine Schädigung der Bäume vermieden wird.**

gez. Melanie Ranft  
Fraktionsvorsitzende

**Begründung:**

erfolgt mündlich.